

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Heimtiernahrung GmbH

1. Allgemeines
 - a) Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle Verträge, Lieferungen, Leistungen und Angebote, einschließlich Beratungsleistungen, Auskünfte u. ä. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen - insbesondere die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers - sind nur wirksam, wenn wir diese schriftlich anerkennen.
2. Angebote und Vertragsschluss
 - a) Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend.
 - b) Sämtliche Aufträge, auch wenn sie durch Vertreter oder Angestellte entgegenommen werden, oder Nebenabreden zu diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung, ebenso jede Änderung des Inhalts eines bereits bestätigten Auftrags. Als schriftliche Bestätigung gelten auch Lieferscheine oder Rechnungen.
3. Zahlungsbedingungen
 - a) Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
 - b) Zwischen Vertragsabschluss und Lieferung eingetretene Kostensteigerungen, insbesondere Material- und Kostenerhöhungen, werden in entsprechendem Umfang an den Besteller weitergegeben. Dies gilt nicht, wenn der Besteller ein Verbraucher ist oder wir die Lieferverzögerung zu vertreten haben.
 - c) Rechnungen sind soweit nichts anderes vereinbart sofort und ohne Abzug zu bezahlen.
 - d) Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers sind wir - unbeschadet unserer sonstigen Rechte - befugt, angemessene Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Das gilt auch dann, wenn uns bereits vor Vertragsschluss vorhandenen Umstände erst nachträglich bekannt werden. Bei Verzug mit der Vorauszahlung oder der Sicherheitsleistung sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Eine Zahlung oder Sicherheitsleistung kann nicht von der Rückgabe laufender Wechsel abhängig gemacht werden.
 - e) Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Besteller zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.
 - f) Inkassoberechtigt sind nur unsere Angestellten und Vertreter mit schriftlicher Vollmacht.
 - g) Bei Zahlung durch Scheck gilt nicht der Zugang des Schecks bei der Heimtiernahrung GmbH, sondern erst seine endgültige Einlösung als Zahlung.
4. Lieferzeit/Lieferung
 - a) Verladung und Versand erfolgen auf Gefahr des Bestellers. Angemessene Teillieferungen sind zulässig.
 - b) Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Datum des schriftlich bestätigten Auftrags, jedoch nicht bevor der Besteller sämtliche ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen vorgenommen, insbesondere eine evtl. vereinbarte Anzahlung geleistet hat. Das Vorgenannte gilt auch, falls Lieferfristen oder -termine ausdrücklich fest vereinbart sind.
 - c) Kommt der Besteller mit der Abnahme der Ware in Annahmeverzug, sind wir nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, auf Annahme zu klagen, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Im zweiten Fall können wir - unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen - 15 % des Verkaufspreises als Entschädigung ohne Nachweis fordern, es sei denn, die Entstehung eines geringeren Schadens wird nachgewiesen.
 - d) Im Falle von höherer Gewalt - als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - sind die Vertragsparteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Vertragsverpflichtungen suspendiert. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Lieferumfangs vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.
5. Gefahr- und Haftungsübergang
 - a) Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer sonstigen nachteiligen Veränderung der Ware geht mit Übergabe an das Transportunternehmen auf den Besteller über.
 - b) Die weitere Behandlung der Ware, insbesondere deren ordnungsgemäße Lagerung und Kennzeichnung vor Weiterverkauf nach den entsprechenden Vorschriften, ist nach Auslieferung Sache des Bestellers.
6. Amtliche Probenahmen
Im Falle amtlicher Probenahmen ist vom Besteller sofort eine Gegenprobe zu fordern und uns unverzüglich in der vom Beamten übergebenen und amtlich versiegelten Form zur Gegenuntersuchung zu übersenden oder unserem Beauftragten zu übergeben.
7. Gewährleistung
 - a) Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Besteller jedoch nicht von der gesetzlichen Nachprüfungspflicht. Die sich aus Prospekten, Werbeschreiben oder sonstigen Verkaufsunterlagen ergebenden Daten, insbesondere Gewichts- und Inhaltsangaben, stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
 - b) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.
 - c) Der Besteller kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn von uns eine Pflichtverletzung zu vertreten ist; im Falle von Mängeln bleibt es jedoch bei den gesetzlichen Voraussetzungen.
 - d) Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt die Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Darüber hinaus stehen dem Besteller die weiteren gesetzlichen Ansprüche auf Rücktritt vom Verträge und Minderung zu, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. §377 HGB bleibt unberührt.
8. Haftung
 - a) Wir haften in Fällen in des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, auch eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften wir unter Ausschluss weitergehender Haftung nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Unsere Haftung ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 dieses Abs. a) aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.
 - b) Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Bestellers ist ganz ausgeschlossen. Das gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
 - c) Bei Verzögerung oder Unmöglichkeit der Lieferung/Leistung haften wir in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, auch eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unsere Haftung ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen wird unsere Haftung wegen Verzögerung oder Unmöglichkeit der Lieferung/Leistung für den Schadensersatz oder Ersatz verbiegender Aufwendungen auf 20 % des Wertes der Lieferung/Leistung begrenzt, es sei denn, dem Besteller ist nachweislich ein höherer Schaden entstanden. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Die vorstehenden Begrenzungen gelten nicht bei Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
9. Verjährung von Mängelansprüchen, Mängelrügen
Ansprüche des Bestellers aufgrund von Mängeln verjähren in einem Jahr, es sei denn,
 - a) es handelt sich um Aufwendungsersatzansprüche gemäß § 478 Abs. 2 BGB,
 - b) der Mangel beruht auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung oder er wurde arglistig verschwiegen durch uns oder unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen,
 - c) es handelt sich um Schadensersatzansprüche, die nicht gemäß vorstehender Ziffer 8 ausgeschlossen sind
 - d) der Besteller ist Verbraucher.In den Fällen a)-d) gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Rügen wegen offensichtlicher Mängel, offensichtlich abweichender Beschaffenheit oder offensichtlich anderer Ware als der bestellten können vom Besteller nur unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware bzw. nachdem der Mangel offensichtlich wurde, geltend gemacht werden, es sei denn der Besteller ist Verbraucher.
10. Eigentumsvorbehalt
 - a) Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Soweit der Besteller Unternehmer ist, behalten wir uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren solange vor, bis unsere sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung, auch aus später abgeschlossenen Verträgen - gleich aus welchem Rechtsgrund - bezahlt sind. Der Besteller ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen.
 - b) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren.
 - c) Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Besteller schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils zur Sicherung an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder bis zur Einstellung seiner Zahlungen an uns für unsere Rechnungen einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Besteller auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteils solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen unsererseits gegen den Besteller bestehen.
 - d) Der Besteller ist verpflichtet, auf Verlangen eine genaue Aufstellung der ihm zustehenden Forderungen mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. zu übergeben und alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte und Unterlagen zu erteilen und die Überprüfung dieser Auskünfte zu gestatten.
 - e) Bei Pfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte auf die uns gehörenden Waren und/oder Forderungen hat der Besteller auf unser Eigentum bzw. auf die Abtretung hinzuweisen und uns unverzüglich mit eingeschriebenem Brief zu benachrichtigen.
 - f) Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderung nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte verpfändet oder zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
 - g) Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, so werden wir auf Verlangen des Bestellers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
 - h) Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Bestellers gegen Dritte zu verlangen.
 - i) Die Ausübung des Eigentumsvorbehaltes, insbesondere die Zurücknahme der Vorbehaltsware, bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.
 - j) Der Besteller verwahrt die Vorbehaltsware für uns unentgeltlich. Er hat sie gegen übliche Gefahren wie Feuer, Diebstahl und Wasser im üblichen Umfang zu versichern. Der Besteller tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der genannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen, an uns in Höhe unserer Forderungen ab.
11. Erfüllungsort/Gerichtsstand
 - a) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 - b) Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Kehl, soweit der Besteller kein Verbraucher ist.
 - c) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.